

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0072

Sachbearbeiter: Herr Vogelpoth

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	17.12.2019

Wahl der/des Ersten Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**Sachverhalt:**

Der Erste Beigeordnete Thorsten Reinhardt hat mit Schreiben vom 13. November 2019 sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Folglich hat eine Neuwahl zu erfolgen.

Beigeordnete sind gemäß § 53 a i.V.m. § 40 GemO in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung (durch Stimmzettel) zu wählen.

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten erfolgt durch den Stadtbürgermeister (§ 54 GemO).

Ferner sind Beigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen.

Es ist folgender Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Beamtinnen und Beamte, die erklären, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu wollen, können anstelle der Worte „Ich schwöre“ die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister